

Bauamt - Vergabe von öffentlichen Aufträgen - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

<p>Verantwortlichkeiten</p>	<p>Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de</p> <p>Stadt Blaustein vertreten durch Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein</p>
<p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Weissacher Straße 15 70499 Stuttgart Tel. 0711-810814444 E-Mail: datenschutz@blaustein.de</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Verarbeitung von unternehmensbezogenen und personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträgen.</p>
<p>Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Verarbeitung von unternehmensbezogenen und personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträgen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Vergabestelle bei der Stadt Blaustein hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, z. B. aus VgV, UVgO, VOB/A, GemHVO BW) • Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 31 GemHVO BW (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) • ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen bei Angebotsabgabe)
<p>Regel Fristen für die Löschung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die Speicherdauer richtet sich insbesondere nach folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 3 Jahre gemäß § 8 Abs. 3 VgV / § 8 Abs. 4 UVgO • mind. 10 Jahre gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A (bei Bauvergaben) • 10 Jahre nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO BW (kommunales Haushaltsrecht) • 10 Jahre ggf. nach § 147 Abgabenordnung (steuerrelevante Unterlagen) <p>Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine anderweitigen Rechtsgründe für eine längere Speicherung vorliegen. Personenbezogene Daten, die nicht mehr erforderlich sind, werden gemäß Art. 17 DSGVO gelöscht.</p>
<p>Folgen der Nichtbereitstellung</p>	<p>Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A sind über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten.</p> <p>Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.</p> <p>Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.</p> <p>Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.</p> <p>Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).</p> <p>Gerichte im Falle von Klagen.</p>
<p>Recht auf Auskunft</p>	<p>Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p>

Recht auf Berichtigung	Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht oder nicht mehr zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
Recht auf Löschung	Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de